

# **Steuerkonfiguration seit 01.07.2021 für Versand in EU Staaten**

Seit 1. Juli 2021 löst bereits die erste Versandhandelslieferung in die EU eine Umsatzsteuerpflicht im Bestimmungsland aus, sofern der Gesamtbetrag der Entgelte für sämtliche grenzüberschreitenden B2C-Lieferungen und -Dienstleistungen die Grenze von 10.000 EUR im Kalenderjahr (Vorjahr oder aktuelles Jahr) übersteigt. Die bisherigen länderspezifischen Lieferschwellen sind weggefallen.

---

# **Steuerkonfiguration für Großbritannien seit 01.01.2021**

Für Neuinstallationen seit 1.5.6f ist diese Konfigurationsänderung bereits enthalten.